



Ohne Klassifizierung

Übergangsregeln für die Anpassung der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme von der Norm ISO/TS 22003:2007 auf die Norm ISO/TS 22003:2013

Dokument Nr. 533.dw

1 Einleitung

Die International Organization for Standardization (ISO) hat die Norm ISO/TS 22003:2007 einer Revision unterzogen. Am 15.12.2013 hat die ISO die Version ISO/TS 22003:2013 (Food safety management systems — Requirements for bodies providing audit and certification of food safety management systems) als Ersatz der bisherigen Norm ISO/IEC 17021:2011 publiziert.

Das International Accreditation Forum (IAF) hat für die Umstellung der Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen auf die neue Norm ISO/TS 22003:2013 mit ihrem Dokument IAF ID8:2014 (IAF Informative Document for the transition of Food Safety Management System Accreditation to ISO/TS 22003:2013 from ISO/TS 22003:2007) Hinweise und Empfehlungen bekannt gegeben.

Mit dem vorliegenden Dokument legt die SAS die Einzelheiten für die Anpassung der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme an die neue Norm ISO/IEC ISO/TS 22003:2013 fest.

Diese Regeln werden den betroffenen Zertifizierungsstellen für Managementsysteme direkt zugestellt und parallel dazu auf der Webseite der SAS (www.sas.admin.ch) aufgeschaltet.

Die SAS weist darauf hin, dass sie Schulungen zur neuen Norm ISO/TS 22003:2013 weder organisiert noch selber anbietet.

2 Fristen

- 2.1 Die **Übergangsfrist** zur Umstellung auf die neue Norm ISO/TS 22003:2013 wurde vom IAF gemeinsam mit ISO/CASCO auf **drei Jahre ab dem Publikationsdatum der Norm**, d.h. auf den **14. Dezember 2016** festgelegt. Bis dahin müssen akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme die neue Norm implementiert und die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) dies überprüft und bestätigt haben.
- 2.2 Die SAS kann **ab sofort Begutachtungen zur Akkreditierung** von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme auf der Grundlage der neuen Norm ISO/TS 22003:2013 durchführen.
- 2.3 Sämtliche **Anträge auf Erstakkreditierung und erneute Erteilung der Akkreditierung im Bereich „Managementsystemzertifizierung Lebensmittelsicherheit“** behandelt die SAS ab sofort nur noch auf der Grundlage der neuen Norm **ISO/TS 22003:2013**.

3 Antragstellung zur Anpassung der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für Managementsysteme

Bereits für ISO/TS 22003:2007 akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme haben der SAS einen formellen **Antrag zur Erweiterung der Akkreditierung** für ISO/TS 22003:2013 einzureichen. Das dazu notwendige Antragsformular 899f083n kann von der Webseite der SAS (www.sas.admin.ch) heruntergeladen werden.

Zusammen mit dem Antragsformular sind der SAS die folgenden **Informationen und Unterlagen** zur Begutachtung einzureichen:

- Einen **Implementierungsplan für die Umstellung** auf die Norm ISO/TS 22003:2013. Der Implementierungsplan hat mindestens Folgendes zu beinhalten:
 - Zeitplan für die Implementierung;
 - Kommunikation gegen innen und aussen;
 - Schulung des Personals der Zertifizierungsstelle;

- Anpassung der MS-Dokumente;
- Massnahmenplan (als Übersicht) mit laufender Umsetzungkontrolle.
- Alle **Dokumente des Managementsystems der Zertifizierungsstelle** mit Bezug auf die neue Norm ISO/TS 22003:2013. Die Zertifizierungsstellen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die SAS einen speziellen Fokus auf die Beschreibung des Zertifizierungsverfahrens, die Arbeitsdokumente für die Auditoren (wie z.B. Auditchecklisten) und die Auditberichtsinnhalte legen wird. Damit wird die SAS beurteilen, ob die neuen und/oder geänderten Punkte der Norm ISO/TS 22003:2013 korrekt übernommen und umgesetzt werden. Die SAS erwartet, dass die Zertifizierungsstellen die Hinweise gemäss IAF ID8:2014, Kapitel 3 mit einbeziehen.

4 Begutachtungen und Erteilung der Akkreditierung durch die SAS

Die SAS wird die Überprüfung in der Regel anlässlich der kommenden regulären jährlichen Begutachtungen vornehmen, nachdem der Antrag bei der SAS eingegangen ist.

Um sicherzustellen, dass im Rahmen der Übergangsfrist gemäss Punkt 2.1 termingerecht eine **Akkreditierung für die Norm ISO/TS 22003:2013** erteilt werden kann, muss die SAS die Begutachtung mindestens vier Monate vor Ablauf der Übergangsfrist durchführen können. Eine Akkreditierung für die neue ISO/TS 22003:2013 kann nur erteilt werden, wenn alle mit dieser Norm zusammenhängenden Nichtkonformitäten vor Ablauf der Übergangsfrist behoben sind.

Die Norm ISO/TS 22003:2007 bleibt bis zum Ablauf der Übergangsfrist im Akkreditierungsverzeichnis der Zertifizierungsstelle aufgeführt. Sie wird mit einem Vermerk ergänzt, wie lange Zertifizierungen nach dieser Norm ihre Gültigkeit behalten. Per Ende der Übergangsfrist wird diese Norm ohne weitere Information an die Zertifizierungsstelle aus dem Akkreditierungsverzeichnis gelöscht.

Die **Begleitung von Audits** nach ISO 22000:2005 erfolgt im Rahmen der regulären Begutachtungsplanung der SAS. Nach dem Eingang des Antrages gemäss ISO/TS 22003:2013 werden bei den Begleitungen die Vorgaben der ISO/TS 22003:2013 mitberücksichtigt.

* / * / * / * / *